



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
STEUERN UND ZOLLUNION
Zollpolitik
Zollpolitik und elektronischer Zoll

Brüssel, den 21.9.2007
TAXUD/1402/2007 endgültig-DE

Arbeitspapier

ENTWURF

**Leitlinien zu zulässigen und unzulässigen Begriffen
für die Bezeichnung von Waren in summarischen Eingangs- und
Ausgangsmeldungen**

1. EINLEITUNG

Anhang 30A der Durchführungsvorschriften des Zollkodex in der Verordnung Nr. 1875/06¹ legt fest, dass die Warenbezeichnung für summarische Anmeldungen „eine uncodierte Bezeichnung“ ist, „die so genau ist, dass die Zollbehörden die Waren identifizieren können. Allgemeine Begriffe (wie ‚Sammelladung‘, ‚Stückgut‘ oder ‚Teile‘) sind unzulässig. Eine Liste solcher allgemeiner Begriffe wird von der Kommission veröffentlicht. Bei Angabe der Warennummer ist diese Angabe nicht erforderlich.“ Mit diesen Leitlinien soll der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung einer solchen Liste entsprochen werden.

Diese gesetzliche Verpflichtung wurde aufgestellt, weil es den Zollverwaltungen ermöglicht werden muss, ihre Risikoanalyse in den Fällen, in denen die Person, die eine summarische Anmeldung einreicht, keine Warennummer angibt, auf der Grundlage angemessener Warenbeschreibungen durchzuführen. In solchen Fällen würden zu ungenaue Beschreibungen es der Zollbehörde nicht ermöglichen, Sendungen zu erkennen, die für die Gemeinschaft und ihre Bürger ein Risiko darstellen könnten. Dies könnte zu unnötigen und teuren Verspätungen in der Lieferkette führen, etwa durch physische Untersuchungen der entsprechenden Waren, um ihre tatsächliche Beschaffenheit festzustellen.

Die Liste mit unzulässigen allgemeinen Begriffen und mit für die Zollbehörden akzeptablen Alternativvorschlägen, nachfolgend „Liste“ genannt, ist im Anhang zu diesen Leitlinien beigefügt.

2. GRUNDSÄTZE

- 2.1. In der nicht erschöpfenden Liste sind Beispiele unzulässiger und zulässiger Formulierungen aufgeführt, die als Leitlinien dienen sollen.
- 2.2. Die Liste ist dynamisch. In der täglichen Praxis werden neue unzulässige Begriffe ermittelt werden, die später in die Liste aufzunehmen sind. Der dynamische Aspekt der Liste erfordert ein gewisses Maß an Datenpflege durch die Kommission in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten.

Für den Anfang wird vorgeschlagen, diese Angelegenheit regelmäßig in jeder Sitzung des Einheitspapier-Ausschusses zu besprechen. Die Erfahrung wird zeigen, ob diese Diskussionen in Zukunft in größeren Abständen erfolgen können. Zu Beginn könnten schnelle und außerplanmäßige Aktualisierungen vorgenommen werden, die im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens im Ausschuss beschlossen werden.

- 2.3. Angesichts der Mehrsprachigkeit der EU deckt die Liste alle Amtssprachen der Gemeinschaft ab und wird in alle Amtssprachen übersetzt.

¹ <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/JOhtml.do?year=2006&serie=L&textfield2=360&Submit=Rechercher>

3. VERÖFFENTLICHUNG

Aufgrund der Dynamik und der Notwendigkeit schneller Aktualisierungen ist es angebracht, die Liste im Internet auf der TAXUD-Website zum Nutzen aller potenziellen interessierten Parteien zu veröffentlichen.

ANHANG

Liste mit Beispielen zulässiger und unzulässiger Warenbezeichnungen

DE

Unzulässig	Zulässig
Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Orangen, Fisch, Reis, Brot
Hilfssendungen	Decken, Medikamente
Tiere	Pferd, Geflügel, Rinder
Bekleidungsartikel	Herrenhemden, Unterwäsche, Kinderhemden (Mädchen), Kinderjacken (Jungen)
Geräte	Kühlschrank, Herd, Mikrowellenherd, Kaffeemaschinen
Autoteile	Autobremsen, Windschutzscheiben für PKW
Kappen	Kunststoffkappen
Chemikalien, gefährlich	Tatsächliche chemische Bezeichnung (kein Markenname)
Chemikalien, nicht gefährlich	tatsächliche chemische Bezeichnung (kein Markenname)
Putzmittel	Alkohol, Reinigungsmittel
Sammelladung	(siehe andere Einzelbeispiele in der Tabelle)
Lernmittel	Bleistifte, interaktive Tafeln, Bücher
Elektronische Geräte	Computer, Fernseher, CD-Player, Walkman, Kassettenrekorder, Mobiltelefone, Monitore, Drucker
Ausrüstung	Erdölförderausrüstungen, Geräte für Geflügelhaltung
FAK Fracht aller Art	(siehe die anderen Einzelbeispiele in dieser Liste)
Nahrungsmittel	Getränke (siehe weitere Beispiele unter „landwirtschaftliche Erzeugnisse“)
Sonstiges Stückgut	(siehe andere Einzelbeispiele in dieser Liste)
Geschenkartikel	Puppen, ferngesteuerte Autos
Haushaltswaren	Teller, Töpfe, Geschirr (siehe auch die Beispiele in der Zeile „Geräte“)
Industrieprodukte	(siehe die Beispiele in der Zeile „elektronische Geräte“)
Eisen und Stahl	Eisenrohre, Stahlrohre, Eisenbaumaterial, Stahlbaumaterial
IT-Waren	(siehe die Beispiele in der Zeile „elektronische Geräte“)
Lederwaren	Sättel, Lederhandtaschen, Lederjacken

Unzulässig	Zulässig
Maschinenteile	Pumpen, Dichtungen, Motoren
Maschinenanlagen	Metallbearbeitungsmaschine, Zigarettenmaschine, Nähmaschinen, Druckmaschinen
Maschinen	(Siehe Beispiele in der Zeile „Maschinenanlagen“)
Öle	Mineralöle, Pflanzenöle
Erze	Eisenerz, Kupfererz
Teile	(siehe Beispiele für „Maschinenteile“)
persönliche Gebrauchsgegenstände	(siehe andere Einzelbeispiele in der Liste)
Rohre	Kunststoffrohre, Stahlrohre, Kupferrohre
Pflanzen	Tulpen
Kunststoffwaren	Kunststoff-Küchengeräte, Kunststoff-Haushaltsgeräte
Polyurethane	Polyurethanfäden, medizinische Polyurethanhandschuhe
Treibstoff	Siehe Beispiele für „Chemikalien“
Gummiwaren	Gummischläuche, Gummiförderbänder
Stäbe	Schweißstab, Brennstab, Kupferstab
Said to contain (Soll enthalten)	(siehe andere Einzelbeispiele)
Hygiene- und Toilettenartikel	Handtücher, Eimer, Reinigungsmittel, Zahnbürsten
Schrott	Plastikschrott, Schaumabfälle, Eisenschrott
Ersatzteile	(siehe Beispiele in der Zeile „Maschinenteile“)
Textilien	Leinengewebe, T-Shirts, (siehe auch die Beispiele unter „Bekleidungsartikel“)
Werkzeuge	Handwerkzeuge, elektrische Werkzeuge
Spielsachen	(siehe „Geschenkartikel“)
Verschiedene Erzeugnisse	(siehe andere Einzelbeispiele in dieser Tabelle)
Fahrzeuge	Boote, Autos, Fahrräder
Waffen	Dolche, Maschinenpistolen
Drähte	Eisen- und Stahldraht, Kupferdraht
Holzartikel	Holzmöbel, Küchenartikel aus Holz